

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 9

Vorwort: Aktivdienst

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Aktivdienst

Seit dem 29. August 1939 stehen die Grenzschutztruppen unseres Landes an der Grenze und sichern sie nach allen Seiten gegen jeden Ueberfall oder Handstreich. Der 2. September 1939 hat unserm Land überdies nach 25 Jahren wiederum eine Mobilmachung der gesamten Armee gebracht. Wohl früher, als es Manche erwartet haben, forderte das Vaterland von uns die Einlösung des Gelöbnisses, welches wir am Ende des Höhenweges unserer packenden nationalen Schau im letzten halben Jahr erneut abgelegt haben.

Wir stehen im Dienst und harren entschlossen des Schicksals, das unserm Land beschieden ist, bereit unsere Neutralität auch mit den Waffen zu verteidigen, wenn einer unserer Nachbarn die abgegebenen anerkennenden Erklärungen brechen sollte. Wir haben Vieles zurücklassen müssen, unsere Familie, unsere Arbeit, unsern Verdienst, unsere Gewohnheiten. Für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes ist uns aber kein Opfer zu gross.

Treu zum Vaterland!

Trotz der durch die allgemeine Mobilmachung entstandenen Schwierigkeiten haben wir uns entschlossen, den „Fourier“ weiterhin unverändert herauszugeben. Wir senden diese Nummer an die bisher uns bekannten Zivil-Adressen in der Annahme, dass sie überall in den Dienst nachgesandt wird. Wir hoffen dabei, dass die äussere Gestalt durch den doppelten Transport nicht allzusehr leidet. Sollte die allgemeine Mobilmachung länger andauern, würden wir den „Fourier“ an die Rechnungsführer aller im Dienste stehenden deutschschweizerischen Stäbe und Einheiten senden.

Verzögerungen in der Herausgabe und Zustellung werden unvermeidlich sein. Wir werden uns hiefür nicht besonders entschuldigen müssen. Inhaltlich verwenden wir vorläufig noch Artikel, die wir vor der Mobilmachung bereit hielten. Der Aktivdienst selbst wird uns genügend Stoff für die weiteren Nummern liefern. Wir fordern unsere im Dienste stehenden Leser zur regen Mitarbeit auf und sind für Beiträge dankbar. Sie sind zu richten an:

Hptm. A. Lehmann, Qm. Rgt. fr. car. mont. 64, Posta da campo 30.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, dass wir nur solche Artikel veröffentlichen dürfen, die mit der Wahrung militärischer Geheimnisse in Einklang stehen. Insbesondere sind alle Angaben über die Zusammensetzung von nicht in der gewöhnlichen „Ordre de bataille“ stehenden Truppen, Ortsangaben etc. zu unterlassen. Sektions- und Verbandsnachrichten sind zu adressieren an Fourier Weber Willy, Gz. Füs. Kp. III/269, Feldpost.

Wir hoffen auf eine rege Mitarbeit und wünschen allen unsren Lesern einen guten Dienst.

Die Redaktion.

Die Trainordnung bei der Infanterie.

Die Trainordnung bestimmt für die Einheiten, Stäbe und Truppenkörper die Standorte der Pferde und Fahrzeuge. Sie regelt die Gliederung der Trainstaffeln und ordnet die Kommandoverhältnisse, die Einreihung von Spezialisten (Pferdeärzte, Hufschmiede, Sattler etc.) und die Zuteilung von bestimmtem Material (z. B. für uns von besonderer Bedeutung: Kochkisten).

Die neue Truppenordnung bedingt eine weitgehende Aenderung der rückwärtigen Formationen. Das vor kurzem herausgegebene über 300 Seiten starke Reglement „Organisation der Stäbe und Truppen 1938“ (O. S. T.), das leider an Fouriere nicht abgegeben wird, enthält eine detaillierte Trainordnung. Sie soll die Regel in allen Fällen bilden, in denen keine abweichenden Anordnungen infolge besonderer Verhältnisse notwendig sind. Wir stützen uns mit unseren Ausführungen weitgehend auf dieses Reglement.

Die Trainstaffeln.

Die Trainordnung unterscheidet sechs verschiedene Unterabteilungen:

1. Train bei der Truppe.

Dabei befinden sich alle Pferde und Fahrzeuge mit dem Material, das die Truppe zum Kampfe braucht, also alle Karren, Fuhrwerke, Saumtiere und Motorfahrzeuge mit Waffen, Munition, Verbindungsmittel, technischem Material, aber auch die Küchen. Wir kennen also keinen besonderen Küchetrain mehr, der bat.-weise — oder wie vor noch nicht gar langer Zeit gar noch rgt.-weise — nachgeführt wird und immer dann nicht zur Verfügung ist, wenn man ihn braucht. Der Grundsatz: „Die Küchen gehören zur Einheit“, der auch in unserm Blatt öfters verfochten wurde, hat sich nun restlos durchgesetzt.

2. Munitionstrain (Muntr.).

Der Muntr. dient der Ergänzung der bei der Truppe mitgeführten Munition. Im Verbande des Inf. Bat. heisst der Muntr. Bataillons-Munitionsstaffel (Bat. Munst.). Diese wird durch die Mitr. Kp. organisiert und verwaltet; die Befehle hiefür werden aber durch den Bat. Kdt. erteilt.